

Schriftlicher Bericht

Bericht des BMUV zum angestrebten EU-weiten Verbot von Dolly Ropes

Berichterstatter: Bund

Bei den Dolly Ropes handelt es sich um einen Scheuerschutz aus Büscheln von bunten, in der Regel blauen und orangefarbenen Plastikfäden aus Polyethylen, die an der Unterseite von Grundschieppnetzen angebracht werden. Dolly Ropes sollen das Durchscheuern der Netze verringern.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder haben auf der Agrarministerkonferenz vom 24. März 2023 unter TOP 26 den Bund gebeten, sich mit Nachdruck für ein Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes auf europäischer Ebene, zumindest für die Nordsee, einzusetzen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder haben auf der 100. UMK unter TOP 29 den Beschluss der AMK zum Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes in der Fischerei begrüßt und sich der Bitte an den Bund angeschlossen, sich mit Nachdruck für ein Verbot des Einsatzes von Dolly Ropes auf europäischer Ebene einzusetzen.

Dolly Ropes tragen signifikant zum Eintrag von Plastikmüll in die Meere und damit zur Gefährdung von Meereslebewesen sowie Meeresvögeln bei. Auch aus ökonomischer Sicht, insbesondere aus Sicht der Fischerei, stellt die Belastung der Meere mit Plastikmüll eine Gefahr dar.

Entscheidend war daher, eine Lösung zu finden, mit deren Hilfe die Netze auch ohne Dolly Ropes vor dem Durchscheuern zu schützen sind. Wesentliche Grundlage des DEU-Engagements war dabei der sich länger ankündigende freiwillige Verzicht deutscher Fischer auf den Einsatz von Dolly Ropes. Es war durchgängig Konsens, dass

ein Verbot nicht gegen die Fischer, sondern in Abstimmung mit ihnen initiiert werden sollte.

Die avisierte DEU Initiative eines Verbots des Einsatzes von Dolly Ropes bzw. Scheuerschutzfäden in der Fischerei auf EU Ebene verlangte -und verlangt- folglich das abgestimmte Vorgehen von BMEL und BMUV.

Beide Ressorts haben daher jeweils abgestimmte konkrete Schritte unternommen: BMUV hat anlässlich des Treffens der EU-Meeresdirektor*innen im Frühjahr 2023 eine Initiative DEUs zu Dolly Ropes mit dem Ziel deren Verbotes auf EU-Ebene angekündigt. BMEL hat mit den Vorbereitungen begonnen, die rechtliche Umsetzung des Verbots auf EU-Ebene zu erreichen.

Der Einsatz von Dolly Ropes ist in der Verordnung (EU) 2019/1241 mit technischen Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiresourcen und den Schutz von Meeresökosystemen geregelt. Für ein EU-weites Verbot ist eine Anpassung der Verordnung auf Vorschlag der EU-Kommission erforderlich.

Die Fachbehörden Umweltbundesamt und Thünen-Institut waren daher in diesem Kontext gebeten, ein Kurzpapier als Grundlage für weitere Schritte der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission zu erarbeiten. Dieses befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung zwischen BMUV und BMEL.

In jedem Falle sind die Interessen weiterer betroffener Mitgliedstaaten (einschließlich Spanien, Portugal und Irland) bei der Initiative zu einem EU-weiten Verbot zu berücksichtigen und einschlägige informelle Austausche zu führen, da Dolly Ropes in der Nordsee, aber auch in bestimmten Fischereien der westlichen Gewässer des Nordostatlantiks zum Einsatz kommen.

Hinsichtlich des Zeitplans ist in die Überlegungen einzubeziehen, dass sich die Amtszeit der aktuellen EU-Kommission dem Ende nähert. Abzuwarten bleibt, inwieweit dieser Umstand den Fortschritt des rein formalen Verfahrens, d.h. die Vorlage eines Verordnungsvorschlages durch die Europäische Kommission, verzögert.

Im Interesse der Wahrung des fachpolitischen Momentums und unabhängig von den aktuellen Planungen sowie der Ambition der EU-Kommission besteht die Notwendigkeit, das Thema weiter voranzubringen und in die notwendigen Vorarbeiten einzusteigen. Eine Verzögerung des Prozesses seitens der Bundesregierung würde die tatsächliche Umsetzung beeinträchtigen und zudem ein falsches Signal an die Fischerei senden.